

siert. – Das Kolloquium wurde begleitet von einer Ausstellung von Handschriften, Inkunabeln und Drucken aus dem 16. Jhd. mit Texten und Bildern des Predigerordens aus der Bibliothek der Universität von Notre Dame. Kent Emery, Jr., und Louis E. Jordan veröffentlichten unter der Überschrift „*Familia Praedicatoria* in the University of Notre Dame“ den zu dieser Ausstellung gehörenden, die einzelnen Ausstellungsstücke detailliert beschreibenden Katalog als letzten Beitrag des Bandes und dokumentieren damit überzeugend nicht nur die außerordentliche intellektuelle und literarische Leistung des Predigerordens von der Gründung im 13. bis zum 16. Jhd., sondern auch den derzeitigen Reichtum der Bibliothek, in der sich diese Schätze befinden. – Eine Sammlung von 103 schwarz-weißen Bildtafeln und Photos beschließt den Band. Es handelt sich einerseits um Darstellungen aus der Geschichte des Dominikanerordens, andererseits um Manuskriptreproduktionen von Texten, die in den Referaten des vorliegenden Bandes analysiert werden.

H. J. SIEBEN S. J.

NICOLAI DE CUSA, *De Visione Dei*. Edidit Adelaida Dorothea Riemann (Opera omnia, vol. VI). Hamburg: F. Meiner 2000. XXXI/133 S., ISBN 3-7873-1368-0.

„Habere sua fata libellos nemo est quin sciat; quantaque molis fuerit librum de *visione Dei* edere sunt qui nesciant“ (XXIV). Sechzig Jahre nach der ersten Ankündigung liegt die wichtige Schrift vom Herbst 1453 jetzt in der Werkausgabe vor.

Nach seiner Friedensschrift hat sich der Kardinal wieder intensiv mit thematischen Problemen befaßt, dann geometrische Funde für die Theologie fruchtbar machen wollen: in einer Arbeit *De theologicis complementis – Theologische Ergänzungen*. Dort schiebt er ein Kapitel über das Bild eines Alles-Sehenden ein, um damit aus „sinnlicher Erfahrung“ zur „mystischen Theologie“ anzuleiten. Und daraus wird dann die Schrift *De Visione Dei*, „die schon im 15. Jahrhundert zu den meistgelesenen des Cusanus gehörte“ (K. Flasch): für die Mönche in Tegernsee, die über die Rolle von Einsicht und Affekt im mystischen Aufstieg und über die rechte Auslegung des Dionysius Areopagita hierzu disputierten. – Nikolaus' Darlegungen in dieser gelösten Schrift für Freunde – zum Erweis der „Leichtigkeit mystischer Theologie“ (so I 5) – im Einleitungssatz) – sind hier nicht vorzustellen noch zu erörtern.

Aufgrund der Kollation von 27 Handschriften wurden vier als die zuverlässigsten zur Grundlage der Edition gewählt: Leittext ist der Münchener Codex 18570; dazu kommen die Texte aus Gießen (695) und Eisleben (960); schließlich der Codex Cusanus (219), unterschiedlich eingeschätzt, doch mit Korrekturen und Änderungen des Kardinals selbst (am Außenrand notiert ist die Seitenzählung von Faber Stapulensis' Pariser Druck aus dem Jahre 1514). – Zum Text gehören drei Apparate: Der erste informiert über relevante Lesarten der vier genannten Handschriften; der zweite verzeichnet biblische und philosophisch-theologische Quellen (ohne nochmalige Trennung von durch die Bearbeiter Erschlossenem und Anspielung bzw. explizitem Zitat des Verfassers); der dritte bietet Parallelstellen im Werk des Cusanus. Und drei Indices erschließen die Edition: I. Personen – sowie geographische Namen im Cusanischen Text; II. im Apparat genannte Autoren mit den jeweils zitierten Schriften (bei der Bibel wie Nikolaus selbst: den Stellen); III: Index verborum (von *abbas, abdicare* bis *zelotes, zelus dei*).

Den Danksagungen – teils im Austausch – auf den Seiten der mehrstimmigen Praefatio schließt sich gewiß nicht nur der Rezensent an.

J. SPLETT

FRANITZA, ANDREAS, *Der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds und die Klosterkammer Hannover*. Untersuchungen zur rechtsgeschichtlichen Entwicklung (Schriften zum Staatskirchenrecht; Bd. 2). Frankfurt a. M. [u. a.]: Peter Lang 2000. 179 S., ISBN 3-631-36241-2.

Die „Schriften zum Staatskirchenrecht“ sind eine neue Buchreihe, die von Axel Frhr. von Campenhausen und Christoph Link herausgegeben wird. Als Band 1 dieser Reihe erschien: „Christoph Link, Staat und Kirche in der neueren deutschen Geschichte. Fünf Abhandlungen.“ Schon ein paar Monate vorher war der vorliegende Band 2 erschienen, der auf eine Diplomarbeit im Fach Katholische Theologie zurückgeht, die der Verf. im

Jahre 1995 an der Phil.-Theol. Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt am Main geschrieben hat.

Die Arbeit hat, wie der Untertitel schon sagt, in erster Linie die rechtsgeschichtliche Entwicklung im Blick. Die Darstellung der Vorgeschichte des Klosterfonds setzt zu Recht bereits im 15. Jhd. an. Der Sache nach geht der Klosterfonds auf eine Entscheidung der Herzogin Elisabeth von Calenberg-Göttingen aus dem Jahre 1542 zurück. In seiner jetzigen Rechtsform beruht er auf der Errichtung durch König Georg IV. im Jahre 1818, wobei gleichzeitig die „Klosterkammer Hannover“ als besondere Behörde zur Verwaltung des Klosterfonds gegründet wurde. Auf die Darstellung dieser Ereignisse folgt eine Beschreibung der weiteren rechtlichen Entwicklung von Klosterfonds und Klosterkammer bis in die Gegenwart hinein. An den geschichtlichen Teil schließen sich eine Reihe systematischer Untersuchungen an. Darin geht es um die Vermögenszusammensetzung des Klosterfonds, der in erster Linie aus land- und fortwirtschaftlich genutztem Grundbesitz besteht, um die Verwendung seiner Einkünfte, die vor allem dem Erhalt der alten Klostergebäude sowie verschiedenen kirchlichen und milden Zwecken zugute kommen, sowie um die Frage seiner Rechtsnatur als Stiftung des öffentlichen Rechts. Der Klosterfonds stellt eine „überkommene heimatgebundene Einrichtung“ des Landes Niedersachsen gemäß Art. 72 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung von 1993 dar; er genießt auf diese Weise einen hohen Bestandsschutz, der insbesondere auch wesentliche Veränderungen seiner Verwaltungsstruktur ausschließt. Insgesamt gibt die vorliegende Arbeit einen guten Überblick über die Entwicklung und Rechtsnatur von Klosterfonds und Klosterkammer. In dem ausführlichen Textanhang hat der Verfasser dankenswerterweise erstmals zwei Dokumente aus dem Staatsarchiv Hannover veröffentlicht, die für die Errichtung der Klosterkammer im Jahre 1818 von grundlegender Bedeutung sind.

U. RHODE S. J.

ANAGNOSTOU, SABINE, *Jesuiten in Spanisch-Amerika als Übermittler von heilkundlichem Wissen*. Mit einem Geleitwort von Fritz Krafft (Quellen und Studien zur Geschichte der Pharmazie; Bd. 78). Stuttgart: Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft 2000. XIV/478 S., Ill., ISBN 3-8047-1812-4.

Die Themenstellung dieser Studie, die als Dissertation am Institut für Geschichte der Pharmazie der Universität Marburg unter Leitung von Fritz Krafft angefertigt wurde, scheint auf den ersten Blick fragwürdig, da Jesuitenmissionare doch den Glauben, nicht aber heilkundliches Wissen vermitteln wollten, auch wenn Heil (*salus*) und Heilung (*sanatio*) theologisch durchaus aufeinander bezogen sind. Sobald man jedoch das missionarische Programm des Jesuitenordens in der frühen Neuzeit betrachtet und dabei insbesondere nach der Rolle der Wissenschaften fragt, gewinnt das Thema eine unabwiesbare Plausibilität.

In den Kulturen der Neuen Welt waren vielseitig begabte und in vielerlei Wissenschaften, Künsten und Praktiken bewanderte Missionare gefragt; in diesem Sinn schreibt der von der Verf. zitierte Schwarzwälder Dominikus Mayr aus der Mojos-Mission im heutigen Bolivien, daß der Pater zugleich „Mater, Medicus et Chirurgus, Doctor et Rusticus, Coqus et Pontifex“ sein müsse (59). Die Themenstellung der Verf. bezieht sich sachlich auf zeitgenössische Quellen zur Heilkunde, autorenmäßig auf Jesuitenmissionare unterschiedlicher Nationalität, räumlich auf Hispanoamerika und zeitlich auf die Kolonialzeit von der Zulassung des Ordens (1566) in der Neuen Welt bis zu seiner Vertreibung durch königliche Order (1767), kurz vor der Aufhebung des Ordens (1773). Näherhin untersucht sie in diesem „historischen Erfahrungsraum“ sowohl veröffentlichte als auch unveröffentlichte Quellen zur Heilkunde. Dabei unterscheidet sie drei Arten von Quellen, in denen heilkundliches Wissen über pflanzliche, tierische und mineralische Heilmittel gespeichert ist: (1) die allgemeine Naturbeschreibung (Geographie, Klima, Mineralien, Flora, Fauna) Amerikas, die zeitgenössisch oft als *historia natural* bezeichnet wurde und nicht selten mit einer Kulturgeschichte (*historia moral*) der Neuen Welt einherging; (2) die spezifischen pharmazeutisch-medizinischen Werke, Handbücher, Kompendien, die sich ausschließlich mit Krankheiten und Heilmitteln, insbesondere Heilpflanzen, befassen; (3) die Reiseberichte, Briefe, Inventarlisten von